

Tirol Kliniken GmbH

Corporate Governance Bericht 2019

Inhalt

1 Ausgangslage und Bekenntnis	2
2 Zusammensetzung der Organe	3
2.1 Geschäftsleitung	3
2.1.1 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäfts-leitung	3
2.2 Aufsichtsrat	3
2.2.1 Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans	4
2.2.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats	5
2.3 Haftpflichtversicherung	5
3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	6
3.1 Geschäftsleitung	6
3.1.1 Verteilung der Geschäftsbereiche	6
3.2 Aufsichtsrat	7
3.2.1 Sitzungen	7
3.3 Gesellschafter	8
3.3.1 Sitzungen	8
4 Ergebnis der externen Evaluierung	9

1 Ausgangslage und Bekenntnis

Basierend auf dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) hat das Land Tirol im Jahr 2019 die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol erstellt und die Tiroler Landesregierung diese mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Laut Geltungsbereich sind die Leitlinien auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden; eine sinnngemäße Anwendung in anderen Bereichen wird befürwortet. Dies soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Die Tirol Kliniken GmbH hat in weiterer Folge in der Überarbeitung der Geschäftsordnungen die entsprechenden Inhalte abgebildet. Sie will damit ausdrücklich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als öffentliches Gesundheitsunternehmen nachkommen.

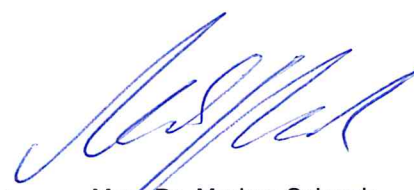
Für das Jahr 2019 erklären die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken GmbH hiermit, dass dem Kodex „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“ entsprochen wurde. Es sind keine Abweichungen inkl etwaiger Gründe anzuführen. Eine externe Prüfung wurde noch nicht vorgenommen und ist bis spätestens das Jahr 2023 betreffend entsprechend vorgesehen.



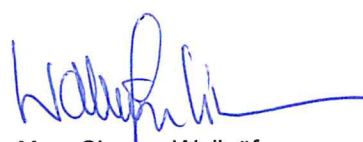
Mag. Stefan Dellorian
Kaufmännischer Geschäftsführer



Univ.-Prof. Dr. Christian J. Wiedermann
Medizinischer Geschäftsführer



Mag. Dr. Markus Schwab
Prokurist



Mag. Simone Wallnöfer
Aufsichtsratsvorsitzende



Univ.-Prof. Dr. Christoph Huber
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

2 Zusammensetzung der Organe

Im Jahr 2019 gab es keine Änderungen in der Besetzung der Geschäftsleitung; es sind Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats anzuführen.

2.1 Geschäftsleitung

Die beiden Geschäftsführer bilden gemeinsam mit dem Prokuristen das Gremium der „Geschäftsleitung“, welches eine beratende und vorbereitende Funktion hat. Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung gestalten sich samt Angabe ihrer Funktionsperiode wie nachfolgend.

Funktion	Name	Geburtsjahr	seit	bis
Kaufmännischer Geschäftsführer	Mag. Stefan Deflorian	1965	01.02.2008 bzw 01.10.2017 ¹	31.01.2023
Medizinischer Geschäftsführer	Univ.-Prof. Dr. Christian J. Wiedermann	1954	01.10.2017	30.09.2020
Prokurist	Mag. Dr. Markus Schwab	1961	01.10.2009	unbefristet

2.1.1 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern der Geschäftsleitung mit Ausnahme der jeweiligen Dienstverträge anzuführen.

2.2 Aufsichtsrat

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats gestalten sich samt Angabe ihrer Funktionsperiode wie nachfolgend. Keine der angeführten Personen weist eine Tätigkeit in der Geschäftsleitung im Rahmen der vergangenen zwei Jahre auf.

Funktion	Name	Geburtsjahr	seit	bis
Aufsichtsratsvorsitzender	HR Dr. Dietmar Schennach	1956	30.06.2009	31.01.2019

¹ in der derzeitigen Ausgestaltung als kaufmännischer Geschäftsführer gemeinsam mit einem medizinischen Geschäftsführer

Aufsichtsrats- vorsitzende	Mag. Simone Wallnöfer	1983	01.02.2019	GV <i>Beschluss</i> JA 2023
Stv. Aufsichtsrats- vorsitzender	Univ.-Prof. Dr. Christoph Huber	1944	30.06.2009	GV <i>Beschluss</i> JA 2023
Aufsichtsratsmitglied	Mag. Sabine Gant	1971	20.08.2014	GV <i>Beschluss</i> JA 2023
Aufsichtsratsmitglied	HR Dr. Ida Hintermüller	1958	06.07.2004	GV <i>Beschluss</i> JA 2023
Aufsichtsratsmitglied BR-Vertreter	Gerhard Hödl	1959	06.07.2004	GV <i>Beschluss</i> JA 2023
Aufsichtsratsmitglied BR-VertreterIn	Birgit Seidl	1974	11.09.2019	GV <i>Beschluss</i> JA 2023
Aufsichtsratsmitglied BR-Vertreter	Johann Schübl	1958	26.07.2004	10.09.2019

* herangezogen wurden die Daten der GV bzw bei Herrn Schübl das Datum der Entsendung durch den Betriebsrat

* GV...Generalversammlung, JA...Jahresabschluss

2.2.1 Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken GmbH hat laut § 2 Ziffer 6 seiner Geschäftsordnung und § 30g des GmbH-Gesetzes entsprechend verpflichtend einen Personal-, einen Budget- und einen Personalausschuss einzurichten.

Name	Funktion	seit	bis
Personalausschuss	- Mag. Simone Wallnöfer (Vorsitzende) - Univ.-Prof. Dr. Christoph Huber - HR Dr. Ida Hintermüller - Gerhard Hödl	11.09.2019	GV <i>Beschluss</i> JA 2023
Prüfungsausschuss	- Mag. Sabine Gant (Vorsitzende) - HR Dr. Ida Hintermüller - Gerhard Hödl	11.09.2019	GV <i>Beschluss</i> JA 2023

Budgetausschuss	- HR Dr. Ida Hintermüller (Vorsitzende) - Mag. Sabine Gant - Gerhard Hödl	11.09.2019	GV Beschluss JA 2023
------------------------	---	------------	----------------------------

* herangezogen wurden die jeweiligen Daten der Generalversammlung

* GV...Generalversammlung, JA...Jahresabschluss

2.2.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum sind keine über die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied hinausgehende Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern des Aufsichtsrats anzuführen.

2.3 Haftpflichtversicherung

Im Berichtszeitraum bestand eine D&O Versicherung mit der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrngasse 1 – 3 in 1010 Wien.

Kriterien oder Hinweise zur Beurteilung, ob ein Unternehmen in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken unterliegt oder nicht, finden sich in den Corporate Governance-Leitlinien nicht. Innerhalb der Tirol Kliniken GmbH wurde ein Vergleich hinsichtlich der Unternehmensgröße angestellt. Gemessen an Bilanzsumme, Umsatzerlös oder Beschäftigten zeigt sich, dass die Tirol Kliniken GmbH zu einem der größten Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol zählt, was schon für sich betrachtet für das Vorliegen unternehmerischer und betrieblicher Risiken in besonderen Maße spricht. Insbesondere die überdurchschnittlich große Zahl an Beschäftigten stellt für die Tirol Kliniken GmbH als Ausbildungsstätte für Gesundheitsberufe ein erhebliches Risikopotenzial im Sinne der Corporate Governance-Leitlinien dar.

Zudem ist die Tirol Kliniken GmbH als Krankenhausträger in der öffentlichen Gesundheitsversorgung tätig. Die Tirol Kliniken GmbH ist damit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem besonders sensiblen Bereich der medizinischen Behandlung von PatientInnen weiteren hohen Risiken ausgesetzt. Trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt, kann dies bedauerlicherweise nicht immer zum gewünschten Erfolg führen.

Die Tirol Kliniken GmbH ist im Allgemeinen fortlaufend dem erhöhten betrieblichen Risiko des Vorwurfs eines Organisationsverschuldens und somit einer möglichen Haftung nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz ausgesetzt. Es erscheint in Hinblick auf die besondere potenzielle Gefährdungssituation für Unternehmen im Gesundheitswesen im Allgemeinen zweckmäßig und geboten eine entsprechende D&O Versicherung abzuschließen.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Jahr 2019 aktualisiert, ebenfalls jene der Geschäftsführung und der Geschäftsleitung mit Wirkung ab 01.01.2020. Dabei wurde eine Veränderung in der Kompetenzverteilung vorgenommen.

3.1 Geschäftsleitung

Die Tirol Kliniken GmbH hat im Berichtszeitraum zwei Geschäftsführer. Ihnen obliegt die Leitung der Gesellschaft und die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheit, die nicht nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einer Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat oder der Generalversammlung vorbehalten sind. Gemeinsam mit dem Gesamtprokuristen bildet die Geschäftsführung das Gremium „Geschäftsleitung“, das vorbereitend und beratend tätig ist.

Die Arbeitsweise der Geschäftsleitung erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz, der vom Gesellschaftsvertrag sowie der von der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Geschäftsleitung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sowohl Geschäftsführung als auch Geschäftsleitung tagen grundsätzlich einmal wöchentlich zur Beschlussfassung bzw Beratung. Im Bedarfs- und Anlassfall finden darüber hinausgehende Abstimmungen statt.

3.1.1 Verteilung der Geschäftsbereiche

Kaufmännische Geschäftsführung	Medizinische Geschäftsführung	Prokurist
- Finanzen, Beteiligungscontrolling - Bauliches Infrastrukturmanagement - Bau und Technik - Strategische Informationstechnologie - Pflegemanagement - PR und Kommunikation - Innere Revision	- Medizin (Medizincontrolling, Medizinische Standards und Prozesse), Ärztliche Strukturen, KA-AZG im Ärztlichen Bereich, Versorgungsplanung und Steuerung, Wissenschaft, Forschung und Lehre) - Organisationsentwicklung und Umsetzung der Gesundheitsreform	- Personalmanagement (Personalentwicklung und Personalmarketing, Personalsysteme und Datenschutz, Personalrecht, Personalbudget und Personalcontrolling, MitarbeiterInnenservice und Soziales, Büro für Gleichbehandlung und Chancengleichheit, IDP –

	- Strategisches Qualitätsmanagement und Risikomanagement - Zentraleinkauf - Institut für Integrierte Versorgung - Institut für Epidemiologie - Ausbildungszentrum West	Informationsdrehscheibe Personal) - mcb Coaching und Beratung - Recht
--	--	---

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken besteht im Berichtszeitraum inkl der vom Betriebsrat zu entsenden VertreterInnen aus sechs Mitgliedern. Die Aufsicht des Aufsichtsrates erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz, der vom Gesellschaftsvertrag sowie der von der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehen Sitzungen. Die Information gegenüber dem Aufsichtsrat basiert insbesondere auf § 28a GmbH-Gesetz. Diese erfolgt im Wege der vom Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung und Geschäftsleitung. Die Sitzungen finden mindestens viermal, zumeist häufiger im Geschäftsjahr statt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch der Geschäftsführung mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates (grundsätzlich monatlicher Jour-fixe) sowie eine Befassung im Bedarfs- und Anlassfall statt.

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu informieren. Darüber hinaus sind innerhalb der Geschäftsordnung die Aufgaben des Aufsichtsrates sowie zwingende Zustimmungsbereiche definiert. Ergänzend sind nach den Bestimmungen des § 30g GmbH-Gesetz drei Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet. Diese dienen ausschließlich der Information und Beratung des Aufsichtsrates und tagen jeweils einmal im Geschäftsjahr.

3.2.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen sowie jeweils eine Sitzung des Prüfungs-, Budgets- und Personalausschusses statt. Keiner der Mitglieder hat im Berichtszeitraum an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Datum	Gremium
12.02.2019	Aufsichtsratssitzung
03.04.2019	Aufsichtsratssitzung
13.05.2019	Aufsichtsratssitzung

19.06.2019	Prüfungsausschuss
02.07.2019	Aufsichtsratssitzung
13.10.2019	Aufsichtsratssitzung
22.10.2019	Personalausschuss
03.12.2019	Budgetausschuss
17.12.2019	Aufsichtsratssitzung

3.3 Gesellschafter

Der Alleingesellschafter der Tirol Kliniken GmbH wird durch den nach der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung für die Tirol Kliniken GmbH zuständigen Regierungsmitglied vertreten. Die Aufsicht der Generalversammlung erfolgt auf Basis der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung und Geschäftsleitung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung und/oder des Aufsichtsrats. Dies im Rahmen der vom GmbH-Gesetz und der vom Gesellschaftsvertrag (aktuelle Fassung vom 12.09.2019) vorgesehenen Sitzungen. Darüber hinaus finden bei Bedarf bzw im Anlassfall Abstimmungen mit dem Vertreter des Gesellschafters statt. Im § 11 des Gesellschaftsvertrages sind Aufgaben aufgezählt, die der Beschlussfassung durch die Generalversammlung vorbehalten sind.

3.3.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Sitzungen der Generalversammlung statt.

Datum	Gremium
14.01.2019	Sitzung der Generalversammlung
10.09.2019	Sitzung der Generalversammlung
08.10.2019	Sitzung der Generalversammlung
18.12.2019	Sitzung der Generalversammlung

4 Ergebnis der externen Evaluierung

Eine externe Prüfung wurde noch nicht vorgenommen und ist spätestens das Jahr 2023 betreffend entsprechend vorgesehen.